

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3007
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7903

Verkauf von Brandenburger Seen durch die BVVG

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3007 vom 18.08.2009 :

Die Medien meldeten in jüngster Zeit, dass der Verkauf von Brandenburger Seen zwar vorerst gestoppt, jedoch der Streit über dieses Problem noch lange nicht beigelegt sei. Einer Internetumfrage zufolge haben sich 92 Prozent der teilnehmenden Bürger gegen einen Verkauf der Seen ausgesprochen. Im Ergebnis einer Privatisierung werden grundsätzlich Nachteile für die berechtigten Interessen der Allgemeinheit befürchtet..

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Bundesregierung sieht die Landesregierung, um die BVVG vom Verkaufszwang der Seen zu entbinden?
2. Erwägt das Land Brandenburg gegebenenfalls selbst den Erwerb der Seen, um damit dem Gemeinwohl zu dienen?
3. Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird: In welchem Umfang soll ein derartiger Schritt vollzogen werden?
4. Wenn die Antwort auf Frage 2 „Nein“ lautet: Welche anderen Lösungen strebt die Landesregierung dann im Interesse der Allgemeinheit an?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Bundesregierung sieht die Landesregierung, um die BVVG vom Verkaufszwang der Seen zu entbinden?

Datum des Eingangs: 22.09.2009 / Ausgegeben: 28.09.2009

zu Frage 1:

Durch das Moratorium, vorerst keine Seen mehr durch die BVVG zu privatisieren, hat die BVVG zunächst keinen Verkaufszwang mehr. Damit sind die Forderungen der Landespolitik im Zusammenhang mit der Bundesregierung zunächst erfüllt. Nun müssen zwischen Land und Bund die Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, die Seen für das Allgemeinwohl zu erhalten.

Frage 2:

Erwägt das Land Brandenburg gegebenenfalls selbst den Erwerb der Seen, um damit dem Gemeinwohl zu dienen?

Frage 3:

Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird: In welchem Umfang soll ein derartiger Schritt vollzogen werden?

zu Frage 2 und 3:

Das Land Brandenburg erwägt nur in den Fällen selbst den Erwerb von Seen, wo direkte Landesinteressen bestehen.

Frage 4:

Wenn die Antwort auf Frage 2 „Nein“ lautet: Welche anderen Lösungen strebt die Landesregierung dann im Interesse der Allgemeinheit an?

zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2 und 3.